

Antrag des BA15 Trudering-Riem

14.04.2023

Olympia Reitanlage mit Reiterstaffel unter Denkmalschutz stellen

Die Denkmalschutzbehörde der LH München wird im Einvernehmen mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege gebeten zu prüfen, das Ensemble der Olympia-Reitanlage und der Reiterstaffel der Bayerischen Polizei unter Denkmalschutz zu stellen, oder unter Ensembleschutz der Gesamtanlage mit ergänzendem Denkmalschutz von denkmalwürdigen Einzeldenkmälern (Gebäude und Freianlagen).

Begründung:

Das Gelände der Olympia-Reitanlage München-Riem, welches 27 ha umfasst, ist mit altem Baumbestand, geschwungenen Wegen, Hügeln und Wällen parkähnlich angelegt

Die stadtnahe Lage bietet einzigartige Möglichkeiten direkt vor den Toren Münchens für den Pferdesport und Events verschiedenster Art.¹

In der Olympia Reitanlage sind verschiedene Reitsport- und Zuchtvereine ansässig, die in diesem Bereich weltweit anerkannt und preisgekrönt sind; internationale Preisträger im Reitsport haben in dieser Anlage ihre Heimat.

Seit dem 1. Januar 2001 ist die Olympia Reitanlagen GmbH die Betreibergesellschaft der Olympia-Reitanlage in München-Riem. Aufgabe und Zielsetzung sind die Erhaltung und Nutzung der Olympia-Reitanlage zu Zwecken des Pferdesports und der Pferdezucht, sowie aller damit in Verbindung stehenden Aktivitäten.²

Schließlich ist München-Riem lebende Pferdesportgeschichte mit einer Vergangenheit in Sachen Pferd, die noch viel weiter zurückreicht als „nur“ bis zu den Olympischen Sommerspielen 1972. Einen Vergleich mit den schönsten Reitanlagen weltweit braucht der bayerische Mittelpunkt des Pferdesports nicht zu scheuen. Schließlich wird Bayern nicht nur von vielen Bundesländern um diese herrliche Anlage beneidet, auch international genießt das weißblaue Pferdezentrum einen ausgezeichneten Ruf.³

Aus Sicht des BA15 Trudering-Riem ist das Gelände der Reitanlage einschließlich dessen Reiterstaffel, das ab Februar 1943 auch als Außenlager des KZ Dachau genutzt wurde⁴, als Ensemble dauerhaft zu erhalten, und alle denkmalwürdigen Einzelanlagen sind unter Denkmalschutz zu stellen.

„Denkmäler sind von Menschen geschaffene Sachen oder Teile davon aus vergangener Zeit, deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt.“⁵

1 https://www.olympiareitanlage.de/index.php?article_id=3&clang=0, aufgerufen am 13.04.2023

2 https://www.olympiareitanlage.de/index.php?article_id=4&clang=0, aufgerufen am 13.04.2023

3 <https://reitturniere.de/news/26082022-50-jahre-olympia-reitanlage-m-nchen-riem-editorial-bayerns-pferde-zuchtsport-092022#>

4 https://de.wikipedia.org/wiki/Au%C3%9Fenlager_des_KZ_Dachau, aufgerufen am 13.04.2023

5 Art. 1 Abs. 1 BayDSchG

Gebäude oder Teile davon wurden im Laufe der Zeit zwar immer wieder geändert. Das parkähnliche Gelände aber ist noch heute so, wie es einst angelegt wurde und verdient unter Denkmalschutz gestellt zu werden. Dabei wünscht sich der BA 15, dass die Außenanlagen weiterhin eine hohe ökologische Wertigkeit im Sinne des Artenschutzes behalten und entsprechend gepflegt werden.

Der BA 15 bittet darum, in den beantragten Prozess angemessen eingebunden zu werden.

Initiative: Stefan Ziegler